

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.05.1983

Geschäftszahl

82/03/0259

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0895/63 E 8. April 1964 VwSlg 6291 A/1964 RS 1

Stammrechtssatz

Ein Nachweis der Identität iSd § 4 Abs 5 StVO liegt nur vor, wenn die Beteiligten Vor- und Zunamen, Beschäftigung und Wohnort einander zur Kenntnis gebracht haben.